

Haus- und Badeordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung (Eintrittskarte), erkennt jeder Badegast diese Haus- und Badeordnung an.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 1.3 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich Eingang und Außenanlagen sowie der Ruhe und Erholung unserer Gäste. Es ist alles zu unterlassen, was das Wohlbefinden unserer Badegäste und die Arbeit unserer Mitarbeiter beeinträchtigen könnte. Bei Verstößen behalten wir uns vor, Besucherinnen und Besucher vorübergehend oder dauerhaft des Bades zu verweisen.
- 1.4 Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für missbräuchliche Benutzung, schuldhafte Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast und ist zum Ersatz der dadurch entstehenden Kosten verpflichtet.
- 1.5 Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen z. B. auch durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung untersagt.
- 1.6 Gegenstände aus Glas (Flaschen u. a.) dürfen wegen der Verletzungsgefahr im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden. Für die Entsorgung von Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu benutzen.
- 1.7 Das Personal des Bades übt gegenüber allen Badegästen das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Besucherinnen und Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Hallenbades Gelnhausen ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar unter Einfluss berauschender Mittel stehen und sich selbst bzw. andere gefährden oder stören. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen oder grobe Verstöße können Strafanzeigen nach sich ziehen.
- 1.8 Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 1.9 Das Fotografieren und Filmen ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der Genehmigung des Betriebsleiters.
- 1.10 Das Rechtsverhältnis zwischen Badegast und Betreiber ist ausschließlich privatrechtlich.

2. Öffnungszeiten / Zutritt

- 2.1 Die Benutzung der Bäder ist grundsätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rahmen der Haus- und Badeordnung möglich. Die Zutrittszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben.
- 2.2 Die Preise werden über die ausgehängte Preisliste und Prospekte bekanntgegeben und sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
- 2.3 Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen;
 - Personen, die Tiere (ausgenommen Blindenhunde) mit sich führen;
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden), oder offenen Wunden leiden.
- 2.4 Es bleibt dem Badbetreiber vorbehalten, die Benutzung des Bades oder Teile davon einzuschränken. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes.
- 2.5 Personen, sich ohne fremde Hilfe sich nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, sowie Personen, die erheblich geistig oder körperlich eingeschränkt sind, ist die Benutzung zur eigenen Sicherheit nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
- 2.6 Für Kinder unter 8 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson erlaubt. Die Begleitperson muss mindestens 16 Jahre alt sein. Auf Verlangen ist das Alter nachzuweisen. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mehr als ein Kind begleiten.
- 2.7 Der Badegast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen sein.
- 2.8 Das Wechselgeld ist sofort nach Erhalt vom Badegast zu prüfen. Eine Reklamation ist nur möglich, wenn der Kunde nachweist, zu wenig Wechselgeld erhalten zu haben.
- 2.9 Die Badezeit schließt das Aus- und Ankleiden mit ein. Das Ende für die Nutzung der Badeeinrichtungen ist so zu wählen, dass das Bad mit Ende der Öffnungszeiten verlassen werden kann.

3. Verhalten im Bad

- 3.1 Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Darüber hinausgehende Körperpflege z. B. rasieren, Nägel schneiden etc.) ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- 3.2 Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 3.3 Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in Badebekleidung gestattet (ausgenommen Duschanlagen).
- 3.4 Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
- 3.5 Die Nutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchel geräten etc.) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.
- 3.6 Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Verein oder der/die Übungsleiter/-in für die Beachtung der Badeordnung mitverantwortlich.
- 3.7 Die Benutzung der Sprungtürme kann nur mit Zustimmung des diensthabenden Personals erfolgen. Die selbstständige Freigabe der Sprungtürme ist generell untersagt.
- 3.8 Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:
 1. der Sprungbereich frei ist;
 2. nur eine Person das Sprungbrett betritt.
 Für Unfälle, die sich bei der Benutzung der Sprunganlagen ereignen, wird nur gehaftet, wenn dem Aufsichtspersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- 3.9 Seitliches Einspringen, das Rennen auf dem Beckenumgang, das Turnen an den Einstiegsleitern und das Besteigen der Bahnabtrennungen sind generell untersagt. Hineinstoßen oder Werfen von anderen Personen in das Schwimmbecken ist untersagt.
- 3.10 Das Fangen spielen ist in den Schwimmerbecken sowie außerhalb der Schwimmbecken nicht gestattet. Das Ballspielen ist nur unter Rücksicht auf andere Badegäste im Nichtschwimmerbecken gestattet.
- 3.11 Beckenbereiche mit einer Tiefe ab 1,35 m dürfen nur von Badegästen benutzt werden, die in der Lage sind, zu schwimmen. Ausnahmen sind nur im Rahmen des Schwimmunterrichts und des Vereinsschwimmens unter Aufsicht der Trainer/Betreuer.
- 3.12 Jede Form der gewerblichen Betätigung im Hallenbad Gelnhausen sowie die Erteilung von professionellem (gewerblichem und nicht gewerblichem) Schwimmunterricht, Training und Animation (z. B. Kurse) ist nur nach vorheriger Zustimmung des Hallenbades Gelnhausen gestattet. Wird durch einen nicht professionellen Unterricht, Training oder Animation der reguläre Badebetrieb gestört oder beeinträchtigt, so kann auch dieser im Rahmen des Hausrechts vom Badpersonal untersagt werden.

4. Haftung

- 4.1 Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich deren Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und deren Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.
- 4.2 Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen eingebrachter Sachen und Bargeld wird kein Ersatz geleistet, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von den Beschäftigten des Hallenbad Gelnhausen oder deren Erfüllungsgehilfen ursächlich ist (dies gilt auch für die Garderobenschränke und Wertfächer).
- 4.3 Bei schuldhaftem Verlust von Schlüsseln (Garderobenschrank-, Wertfachschlüsseln) wird ein Schadensersatz fällig in Höhe von 35 €

5. Ausnahmen

- 5.1 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 5.2 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung unter der E-Mail info@hallenbad-gelnhausen.de entgegen.

6. Inkrafttreten

- 6.1 Diese Haus- und Badeordnung tritt mit Aushang in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.



Vorstandsvorsitzender
Gerald Helfrich
Zweckverband Hallenbad Mittleres Kinzigtal
Gelnhausen, den 06.10.2022